CENTRE DE DROIT
BANCAIRE ET FINANCIER

Sanktionen

Der Weg zum klaren Fall ist versperrt, um eine Zahlung zu entsperren

Par Grégoire Geissbühler le 25 Oktober 2024

Mit Urteil 4A_394/2024 vom 18. September 2024 bestätigt das Bundesgericht die Unzulässigkeit eines klaren Antrags auf Belastung des Kontos eines Kunden, gegen den Sanktionen verhängt wurden, um die Honorare seines Anwalts zu bezahlen.

Ein Kunde besitzt mehrere Bankkonten in der Schweiz, unter anderem bei einer Bank, deren Konzern auch in Europa und im Vereinigten Königreich tätig ist. Der Kunde ist Gegenstand von Sanktionen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine und seine Vermögenswerte wurden von der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union eingefroren.

Zwischen April und Juni 2023 beantragte und erhielt der Kunde vom SECO eine Genehmigung zur Belastung seines Kontos, um die Kosten und Honorare seines Schweizer Anwalts zu bezahlen, der auch eine Vollmacht für das fragliche Konto hatte.

Nachdem die Bank die fragliche Abbuchung verweigert hat, eröffnet der Kunde Ende Juni 2023 eine Klarstellungsklage gegen die Bank, die auf die Zahlung der Gebühren und Honorare und die künftige Ausführung weiterer derartiger Aufträge abzielt. Das erstinstanzliche Gericht stellt fest, dass die Rechtslage nicht eindeutig ist, und erklärt die Klage für unzulässig. Diese Entscheidung wurde vom Genfer Gerichtshof bestätigt, woraufhin der Kunde das Bundesgericht anrief.

In der Sache selbst erinnert das Bundesgericht daran, dass das Verfahren für einen klaren Fall nur dann eröffnet wird, wenn der Sachverhalt nicht streitig und die Rechtslage klar ist (Art. 257 ZPO), andernfalls ist das Gesuch unzulässig.

Hier handelt es sich jedoch um Sanktionen aus mehreren Rechtsordnungen, deren jeweilige Tragweite und Wechselwirkungen angesichts der Neuartigkeit dieser Situation unklar sind. Die vom SECO erteilte Bewilligung – die im Übrigen befristet war und anscheinend nicht erneuert wurde – konnte daher allein nicht ausreichen, ohne dass die ausländischen Behörden ein Mitspracherecht hatten.

Die Bank hatte sich außerdem das Recht vorbehalten, bestimmte Transaktionen für Kunden, gegen die Sanktionen verhängt worden waren, abzulehnen. Diese doppelte Ungewissheit über die Sache veranlasst das Bundesgericht, wie die Vorinstanzen davon auszugehen, dass die Rechtslage unklar war und die Klage für unzulässig erklärt werden müsse.

Das Bundesgericht weist die Klage somit ab.

Selbst wenn man den Fall auf eine einfache Überweisung von Konto zu Konto reduzieren wollte, erschien die Anwendung des Verfahrens des klaren Falls in einem doppelt komplexen Kontext (Bankenrecht und internationale Sanktionen) auf den ersten Blick gewagt. Dieses Verfahren hatte jedoch zwei Vorteile, die nicht sofort ersichtlich sind.

Zum einen ist die politische Zeit nicht die juristische Zeit. Die vom SECO gewährten sechseinhalb Monate (Juni bis Dezember 2023) erscheinen für eine einzelne Zahlung in einer Zeit, in der die breite Öffentlichkeit zunehmend Zugang zur sofortigen SEPA-Überweisung hat, recht lang. In einem normalen Gerichtsverfahren wird ein im Juni eingereichter Fall jedoch erst im September zu einer Schlichtungsverhandlung führen, und aufgrund von Aufschüben, Verlängerungen und Anträgen auf eine cautio iudicatum solvi ist es unwahrscheinlich, dass die Hauptverhandlung vor Ablauf eines Jahres eröffnet wird. Es bestand die Gefahr, dass die – prekäre – Bewilligung des SECO vor dem Ende des Prozesses auslaufen würde, was für den Mandanten das Risiko mit sich brachte, das Verfahren von vorne beginnen zu müssen.

Der Zeitplan schien dem Kunden Recht zu geben : Der Fall wurde weniger als zwei Wochen nach der Genehmigung durch das SECO (im Juni 2023) eingereicht, und das erstinstanzliche Urteil wurde am 21. Dezember 2023 gefällt.

Andererseits ermöglichte dieses schnelle Verfahren, die Motive der Bank auszuloten : War es eine feste und endgültige Ablehnung oder die Sorge, ein Augenbrauenheben der ausländischen Regulierungsbehörden zu vermeiden ?

Die Genehmigung des SECO reichte offensichtlich nicht aus. Angesichts einer gerichtlichen Entscheidung hätte die Bank jedoch gegenüber anderen interessierten ausländischen Behörden argumentieren können, dass sie, wenn überhaupt, nur unter Zwang, unter Androhung einer täglichen Geldstrafe und der unangenehmen Aussicht auf einen Zahlungsbefehl oder gar eine Konkursandrohung gehandelt habe. Wenn die Bank in pectore dem Zahlungsauftrag nachkommen wollte, brauchte sie sich nur halbherzig gegen den Klarstellungsantrag zu wehren und die Entscheidung abzuwarten.

Las ! Die Bank war entschlossen und der Fall komplex genug, um an das ordentliche Verfahren verwiesen zu werden.

Die Sache ist also noch nicht erledigt : Der Kunde kann nun auf dem üblichen Weg vorgehen oder versuchen, die Zustimmung aller Beteiligten einzuholen, um die Situation und die Gelder gütlich zu lösen.

Abgesehen von den Verfahrens- und Bankfragen sollten wir nicht vergessen, dass es in diesem Fall um die Zahlung von Anwaltshonoraren geht. Sanktionen sind zwar sinnvoll, sollten aber die Rechte der Verteidigung nicht beeinträchtigen, und wir hoffen, dass dies allen klar ist.

Reproduction autorisée avec la référence suivante: Grégoire Geissbühler, Der Weg zum klaren

Fall ist versperrt, um eine Zahlung zu entsperren, publié le 25 Oktober 2024 par le Centre de droit bancaire et financier, https://cdbf.ch/de/1381/